

# Netzwerk Einzelbetriebliche Naturschutzberatung – Inhaltsprotokoll des Workshops<sup>1</sup>

Thomas van Elsen

## 1. Naturschutzberatung – Entwicklung vor dem Hintergrund der EU-Agrarreform

Diskussion um die Festschreibung von Qualitätsstandards in der Naturschutzberatung: Wohin entwickelt sich die Naturschutzberatung? Was sind deren Ziele? Dass der Begriff Naturschutzberatung in aller Munde ist, dass zunehmendes Interesse der Agrarverwaltungen besteht, ist einerseits positiv. Andererseits besteht die Gefahr der inhaltlichen Verwässerung, denn die Suche von Beratungsringen, Landwirtschaftskammern usw. nach neuen Einkommensquellen und Beratungsinhalten beinhaltet durchaus die Gefahr, dass Naturschutzberatung ohne sonderliches Engagement und „irgendwie“ gemacht werden wird. Der in Entwicklung befindliche „Beraterordner“ im Rahmen der Seminarergebnisse von der Seminarreihe auf der Insel Vilm und die verschiedenen vorliegenden Publikationen über die Naturschutzberatung für Biobauern am KÖN in Niedersachsen können hier einen Qualitätsstandard für eine erfolgreiche einzelbetriebliche Naturschutzberatung setzen. Letztlich ist das Engagement von Einzelpersonen entscheidend.

Die *Cross-Compliance*-Beratung wird stark auf Restriktionen aufbauen; veranlagt ist als „Naturschutzberatung“ jedoch weit mehr. Wie wird dieses „Mehr“ aber finanzierbar und förderfähig?

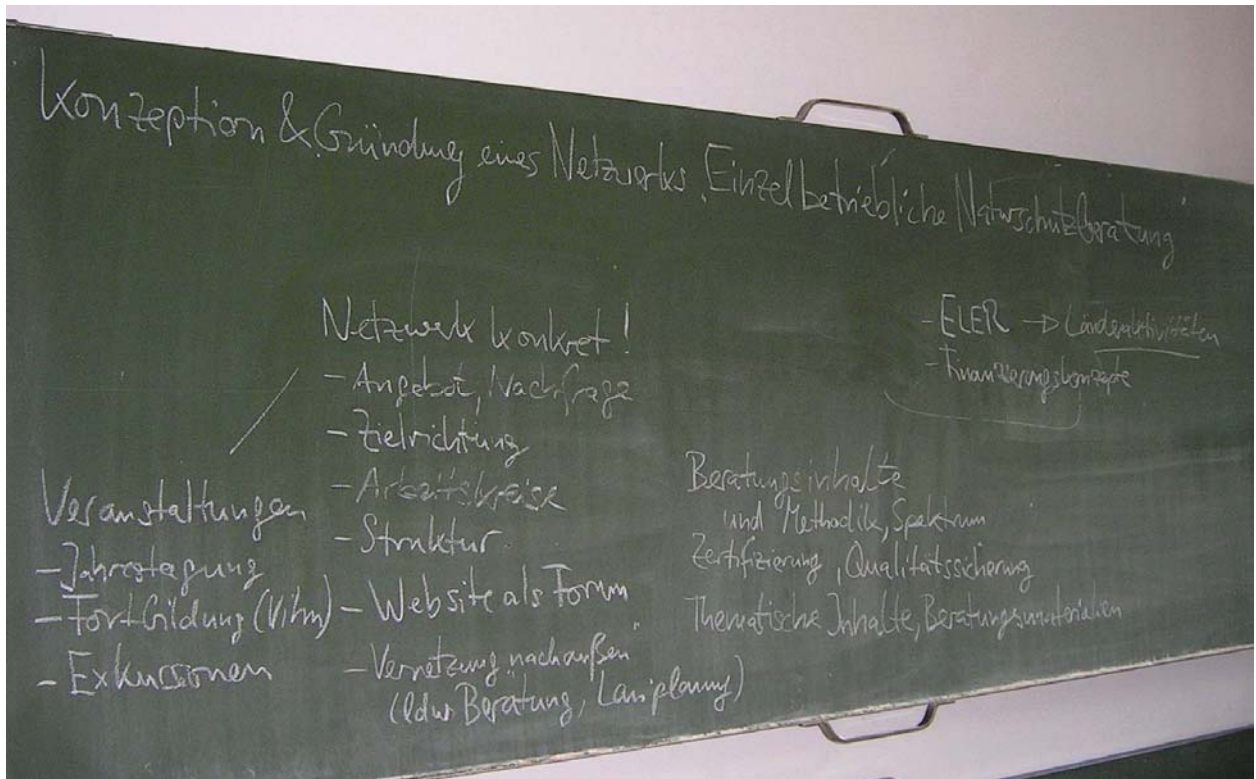
Die Idee, Standards zu setzen und eine Zertifizierung aufzubauen, ist zwar schön, letztlich jedoch insofern irrelevant, als die Agrarverwaltungen autonom eigene Standards setzen werden – „die zertifizieren sich dann schnell selbst“. Bestes Beispiel ist die aktuelle Entwicklung in Niedersachsen, wo die seit vier Jahren erfolgreiche Naturschutzberatung am KÖN in keiner Weise an der Ausgestaltung von Beratungsinhalten im Rahmen der Agrarreform beteiligt wird. Dem kann man im Rahmen des Netzwerkes allenfalls Positivbeispiele mit Vorbildcharakter entgegensetzen. So lässt sich nach außen dokumentieren und propagieren, dass die Mitwirkenden am Netzwerk unter „einzelbetrieblicher Naturschutzberatung“ einen Ansatz verstehen, der erprobt ist, der Erfolge vorzuweisen hat. Vorhandene Publikationen können genutzt werden, diesen Ansatz publik zu machen. Es ist Erfolg versprechender, durch Arbeit Positivbeispiele schaffen, die zum Standard werden, als zu formulieren, was der Standard sein sollte!

### Weitere Diskussionspunkte:

- Die Gründung eines „Verbandes Einzelbetriebliche Naturschutzberatung“ wird als „zu früh“ verworfen. Der lockere Verbund als „Netzwerk Einzelbetriebliche Naturschutzberatung“ wird befürwortet.
- Wenn die bald verfügbaren Materialien fertig gestellt sind (2. Seminarbericht und der „Beraterordner“ der Seminarreihe Vilm sowie der Tagungsband zur jetzigen Tagung), können diese zur Information der zuständigen Agrarverwaltungen der Bundesländer genutzt werden. Für die meisten Akteure in den Ländern ist das Thema „Naturschutzberatung“ Neuland, und es bestehen gute Chancen, hier durch Information den Begriff „Naturschutzberatung“ mit

<sup>1</sup> TeilnehmerInnen: Katharina Auferkamp, Titus Bahner, Michael Blumentrath, Marike Boekhoff, Monika Brunnhuber, Rita Budde, Thomas van Elsen, Johannes Grimm, Hubert Grundler, Eckart Grundmann, Rasmus Klöpfer, Nicole Krüger, Birgit Maier, Eva Meyerhoff, Conny Oberwelland, Torsten Rentz, Michael Rühs, Carola Schneier, Inge Steidl, Felix Stracke, Silja Tiemann, Silke Ullrich, Hans-Christoph Vahle, Katrin Vogel, Jana Wäldchen, Norbert Wiersbinski.

Inhalt zu füllen und durch das Vorweisen auf die bisher am KÖN geleistete Arbeit Standards zu setzen.



Fotos 1 und 2: Tafelbild und Workshop-Teilnehmer

## 2. Beschlüsse und Verabredungen

### 2.1 Briefentwurf

Wie kann das Netzwerk die aktuellen Diskussionen in den Ländern beeinflussen? Es soll – vor dem Hintergrund dessen, was sich durch die ELER-VO (**E**uropäischer **L**andschaftsfonds für die **E**ntwicklung des ländlichen **R**aums [-Verordnung]) an Möglichkeiten zur Institutionalisierung *Einzelbetrieblicher Naturschutzberatung* abzeichnet – ein standardisierter „Eingabebrief“ formuliert werden, den Mitglieder des Netzwerkes an die in den jeweiligen Bundesländern mit der Reform der Agrarumweltprogramme beschäftigten Akteure verschicken können. Dazu soll Gitta Schnaut (FAL) angefragt werden, ihr Wissen zu ELER beizusteuern. Der Brief soll verdeutlichen, welche Möglichkeiten die ELER-VO zur Einrichtung einer *Einzelbetrieblichen Naturschutzberatung* im Zuge der EU-Agrarreform bietet. In dem Brief soll zudem auf die Inhalte und bereits vorliegende Unterlagen zur inhaltlichen Ausgestaltung einer einzelbetrieblichen Naturschutzberatung verwiesen werden und somit das Anliegen, eine qualitativ hochwertige Beratung sicherzustellen, unterstrichen werden. –

Diese Briefvorlage kann dann für individuelle Initiativen von einzelnen Netzwerkmitgliedern in den verschiedenen Bundesländern individuell abgewandelt und angepasst werden. Titus Bahner formuliert einen ersten Entwurf; Gitta Schnaut, Eckart Grundmann, Marike Boekhoff, Silja Tie-  
mann, Rasmus Klöpfer und Thomas van Elsen gehören außerdem zum Redaktionsteam. Der fertige Entwurf wird dann über das Redaktionsteam abrufbar sein.



### 2.2 Aus- und Weiterbildung

Diskussion: **Seminarangebote** wären zum einen sinnvoll für „Neueinsteiger“ in das Thema, aber auch für die Fortbildung landwirtschaftlicher Berater. Auch „Fortgeschrittenenseminar-Angebote“ zum gegenseitigen Informationsaustausch, zur gegenseitigen Vorstellung der eigenen Beratungsarbeit bzw. von Praxisbeispielen u. dgl. wären sinnvoll.

Norbert Wiersbinski bietet an, die Naturschutzakademie auf der Insel Vilm (<http://www.bfn.de/06/>) für weitere Aus- und Weiterbildungsaktivitäten, etwa eine Wiederholung der Trainingsseminare zu nutzen. Hier könnte nochmals ein einführender Lehrgang für

Neueinsteiger in das Thema angeboten werden, wenn entsprechender Bedarf besteht. Norbert Wiersbinski bietet weiter an, den Bedarf einer „Beratung für Berater“ zu erforschen, ist dazu jedoch auf die Zulieferung von Anschriften potenzieller Beratungsinstitutionen angewiesen. Ist ein Bedarf erkennbar, könnte eine entsprechende Veranstaltung auf Vilm organisiert werden. Da hierzu Geldmittel beantragt werden müssen, ist ein gewisser zeitlicher Vorlauf notwendig.

Es steht außerdem jedem im Netzwerk frei, die Initiative zu ergreifen, im eigenen Arbeitsumfeld Weiterbildungsveranstaltungen zu selbst gewählten Themenschwerpunkten zu organisieren und den Netzwerkmitgliedern über die Website anzubieten. Um sicherzustellen, dass ein solches Angebot auch auf einen Bedarf trifft, haben sich folgende Netzwerkmitglieder als Ansprechpartner bereit erklärt, die sich bei Anfragen miteinander abstimmen („AG Veranstaltungen“): Michael Rüks, Torsten Rentz, Marike Boekhoff, Eckart Grundmann.



### 2.3 Nutzung der Website [www.naturschutzberatung.info](http://www.naturschutzberatung.info) als Austauschforum

Die Überlegung, ein Diskussionsforum einzurichten, wird als zu ineffektiv und aufwendig verworfen. Veranstaltungsangebote (s.o.) im Rahmen des Netzwerkes können Thomas van Elsen mitgeteilt werden und werden auf der Website angekündigt. Weiter hat sich ein Team aus Conny Oberweland, Birgit Maier, Carola Schneier, Renate Market [soll anfragt werden] bereit erklärt, für die Netzwerker relevante **Veranstaltungshinweise** zu sammeln und zur Aufnahme in die Veranstaltungshinweise auf der Website weiterzuleiten (wer von Veranstaltungen erfährt, kann sich an diese Kontaktpersonen wenden).

Ein weiteres Team wird die Überarbeitung der „Teilnehmersteckbriefe“ aus den Vilm-Seminaren in die Hand nehmen (tabellarische Gliederung nach Name, Institution, Arbeitsgebiet). Eine einfachere, öffentlich zugängliche Version soll erstellt werden. Dazu müssen die „Autoren“ der bisherigen Teilnehmersteckbriefe angesprochen und eine neue Struktur für eine Kartei vorgegeben werden, in die auch weitere „Netzwerkteilnehmer“ aufgenommen werden können. Jana Wäldchen, Marike Boekhoff und Conny Oberweland werden dies übernehmen.

## 2.4 Vernetzung des Netzwerks nach außen

Diethild Wanke bietet an, sich des Themas „bedrohte Nutztierassen“ innerhalb des Netzwerkes anzunehmen und für eine „Vernetzung des Netzwerks nach außen“ mit der „Gesellschaft zur Erhaltung bedrohter Haustierrassen“ (GEH, s. <http://www.g-e-h.de/>) zu sorgen.

Zu den Naturschutzverbänden, den Ökolandbauverbänden und weiteren aktuellen Initiativen (wie dem Netzwerk Blühende Landschaft) bestehen durch verschiedene Anwesende hinreichende Kontakte. Jeder kann und soll in seinem Aktionsradius auf das Netzwerk, dessen Anliegen und die Website hinweisen.

## 2.5 Netzwerk-Jahrestagung 2006

Es wird beschlossen, in einem Dreivierteljahr die Durchführung einer Folgetagung (im Sinne einer „Jahrestagung des Netzwerks“) anzustreben. Für diese muss noch eine Finanzierung gefunden werden. Als Ort soll wieder Witzenhausen und als Zeitrahmen wiederum Donnerstag bis Samstag gewählt werden. Für die Organisation erklären sich verantwortlich: Thomas van Elsen und Eva Meyerhoff (angestrebt werden soll eine Veranstaltung mit deutlich weniger Vorträgen und stärkerem Workshopcharakter, d.h. es sollen auf der Tagung zielorientiert Arbeitsfragen bearbeitet werden, zu denen die Vorträge Impulse geben sollen).

Alle genannten „Prozessverantwortlichkeiten“ verstehen sich so, dass die genannten Personen, die sich als verantwortlich erklärt haben, auf die Zuarbeit aller Netzwerker angewiesen sind und ggf. auch Arbeit an weitere NetzwerkerInnen delegieren sollten.

## 3. Aktivitäten im Nachgang der Tagung: Briefentwurf zur Förderung Einzelbetrieblicher Naturschutzberatung in den Bundesländern verfügbar

Im Anschluss an den Workshop hat das dort beauftragte „Redaktionsteam“ in einem intensiven Diskussions- und Abstimmungsprozess eine Briefvorlage erarbeitet, die seit dem 4.11.2005 verfügbar ist. Diese Briefvorlage ist zur individuellen Verwendung durch interessierte Akteure in den Bundesländern gedacht, die bei den zuständigen, derzeit an der Novellierung der Agrarumweltprogramme arbeitenden Experten die Förderung *Einzelbetrieblicher Naturschutzberatung* im EPLR (Entwicklungsplan für den ländlichen Raum) anregen wollen. Sinnvollerweise sollte der Inhalt individuell an die Situation der Bundesländer angepasst werden und gezielt an die zuständigen Experten verschickt werden, z.B. in Vorbereitung einer persönlichen Kontaktaufnahme. – Zusätzlich hat Gitta Schnaut (in Abstimmung mit Silja Tiemann, Wolfram Güthler u.a.) eine übersichtliche Tabelle über „Inhalte der ELER-VO und mögliche Ansatzpunkte für die Naturschutzberatung“ zusammengestellt.

Um einen Überblick über die anlaufenden Aktivitäten zu gewinnen und den gegenseitigen Informationsfluss sicherzustellen, hat sich Jana Wäldchen ([naturschutzberatung@gmx.de](mailto:naturschutzberatung@gmx.de)) als zentrale Anlaufstelle zur Verfügung gestellt. Bei ihr können die Briefvorlage, die Übersichtstabelle sowie Anschriften zuständiger Personen in den einzelnen Bundesländern angefordert werden, die derzeit federführend mit der Überarbeitung der Agrarumweltprogramme befasst sind. Im Gegenzug sollten dann bei ihr die Informationen zusammenlaufen, wer in welchem Bundesland wen kontaktiert hat, was eine gegenseitige Koordination der Aktivitäten ermöglicht.

### Anschrift des Verfassers:

Dr. Thomas van Elsen, Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL Deutschland e.V.), Nordbahnhofstraße 1a, 37213 Witzenhausen, Tel.: 05542-981655, [Thomas.vanElsen@fibl.org](mailto:Thomas.vanElsen@fibl.org), [www.fibl.org](http://www.fibl.org), [www.naturschutzberatung.info](http://www.naturschutzberatung.info)